

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/1275

Verantwortlich: **Dez. 1**  
 Dienststelle: **Ortsverwaltung Grötzingen**

## Umnutzung Martin-Luther-Haus (Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	29.11.2023	9	Ö	Behandlung

### Kurzfassung

Die Verwaltung erkennt einen Bedarf an Kindertagesplätzen in Karlsruhe.  
 Die Ortsverwaltung folgt dem Antrag der antragsstellenden Fraktion und wird auf die verantwortlichen Stellen zugehen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorhema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

Kindertageseinrichtungen haben nach § 22 f Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) einen Bildungsauftrag und dessen Ziele für die Kindertageseinrichtungen sind nach § 2a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verbindlich festgelegt.

Daraus folgt, dass besonders die Räumlichkeiten entsprechende Mindestvoraussetzungen erfüllen müssen, damit eine Betriebserlaubnis erfolgreich beantragt werden kann.

Bevor die Ortsverwaltung auf die zu beteiligenden städtischen Fachämter zugeht, wird ein Abstimmungsgespräch mit der Kirchenverwaltungs-Leitung, dem evangelischen Dekanat Karlsruhe, anvisiert.

Hier soll in Erfahrung gebracht werden, ob das im Antrag als „zum Verkauf stehend“ bezeichnete Martin-Luther-Haus tatsächlich zu erwerben ist und welche Rahmenbedingungen hieran geknüpft sind.

Erst in einem weiteren Schritt kann die Verwaltung prüfen, ob das Gebäude erstens die Rahmenbedingungen für eine Kindertagesstätte erfüllt und zweitens die Kosten und die vertraglichen Bedingungen als adäquat eingestuft werden können.

Die Ortsverwaltung wird den Ortschaftsrat unterrichten, sofern neue Erkenntnisse vorliegen.